

Arbeitszeit-Sonderregelung für den 19. Dezember 2020

Am kommenden Samstag darf der Handel seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bis 19:00 Uhr beschäftigen.

14.12.2020, 4:35

Bedingt durch den Lockdown vom 15. November bis 6. Dezember 2020, der auch den Handel in weiten Bereichen betroffen hat, sowie der weiterhin kritischen Lage durch die Covid-19-Pandemie und zur Entflechtung der Kundenströme wird eine einmalige Sonderregelung für die Erweiterung der Öffnungszeiten in der Vorweihnachtszeit 2020 getroffen.

Am kommenden Samstag, dem 19. Dezember 2020, darf der Handel seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bis 19:00 Uhr beschäftigen.

Die Arbeitszeit von 18:00 bis 19:00 Uhr ist, zusätzlich der Entlohnung, als Überstunde mit einem 100%igen Zuschlag abzugelten.

Rückfragen

Wirtschaftskammer Kärnten

Sparte Handel

Mag. Nikolaus Gstättnner

T 05 90 90 4-300

E nikolaus.gstaettner@wkk.or.at

Das könnte Sie auch interessieren



CREOS – Kärntner Werbepreis 2021

Noch bis 30. Juli und in 14 Kategorien können Unternehmen über ihre Kärntner Werbeagentur für den renommierten Kreativbewerb einreichen. [➔ mehr](#)

